



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft
Gmunden
4810 Gmunden • Esplanade 10

Geschäftszeichen:
Wa10-1573/14-2017/LM

**Fuchs Wolfgang und Martina, Altmünster;
Errichtung eines Wohnhauses samt Carport
auf dem Gst. Nr. 208/1, Kat. Gem. Reindlmühl,
im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich
der Wessenaarach –
wasserrechtliche Bewilligung**

Bearbeiterin: Magdalena Laimer
Tel: (+43 7612) 792 63 511
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

www.bh-gmunden.gv.at

Gmunden, 24. Jänner 2018

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Herr und Frau Wolfgang und Martina Fuchs, 4814 Altmünster, Wessenaarach 25/2, haben unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von der Gunz ZT GmbH, 4400 Steyr, Brucknerplatz 2, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses samt Carport auf dem Gst. Nr. 208/1, Kat. Gem. Reindlmühl, Marktgemeinde Altmünster, im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich der Wessenaarach, angesucht.

Sie sind als Partei oder Beteiligter zur Teilnahme an der mündlichen Verhandlung eingeladen.

Diese findet statt:

| | |
|--|---------------------------|
| Datum: Montag, 19. Februar 2018 | Zeit: ca. 8:30 Uhr |
| Treffpunkt: Marktgemeindeamt Altmünster, Erdgeschoß, Medienraum | |

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 51, und §§ 30a, 38, 50, 98, 102, 104a, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl.Nr. 215, in der geltenden Fassung.

Bitte bringen Sie zu dieser Verhandlung diese Verständigung mit und beachten Sie folgende

Hinweise!

Für Sie bestimmte Vermerke finden Sie gegebenenfalls auf der Verständigungsliste.

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein

Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt. Sie können in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht nehmen:
beim Marktgemeindeamt Altmünster (während der Amtsstunden)

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt.

Als **Partei** beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde schriftlich oder während der Verhandlung persönlich Einwendungen erhebt. In diesem Fall erhalten Sie auch keine Bescheidausfertigung.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte sowie Personen mit rechtmäßig ausgeübten Wassernutzungen und Nutzungsbefugnissen (bitte entsprechende Unterlagen, z.B.: Urkunden, Wasserbuchauszüge etc., als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten, gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung. Diesbezügliche Angaben sind, soweit im Projekt nicht namhaft gemacht, diesem zu entnehmen.

Die berührten Grundeigentümer werden ersucht, bereits vor der mündlichen Verhandlung in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich ein Bild über die geplanten Anlagen zu verschaffen, um Verzögerungen bei der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.

Diese Verständigung ergeht an:

1. Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
(zu finden: www.bh-gmunden.gv.at unter der Rubrik „Amtstafel“)
- 2/ ✓ Marktgemeinde Altmünster, pA Marktgemeindeamt Altmünster, 4813 Altmünster (2-fach)
(zusätzlich per E-Mail an: gemeinde@altmuenster.ooe.gv.at)
 - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
 - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage (**Ausfertigung B**) zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
 - c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar zu laden sowie
 - d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.
3. Gewässerbezirk Gmunden, 4810 Gmunden, Stelzhamerstraße 13
(per E-Mail an: Post, *GWB-GM* und cc: *Huber, Helmut*)

zu 3.: mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Wasserbautechnik (Terminvereinbarung mit Ing. Helmut Huber)

4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Planung, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12
(zu WPLO-2017-301819/2-HSw)
(per E-Mail an: PL.WW.Post@ooe.gv.at)
5. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich West, 4820 Bad Ischl, Traunreiterweg 5
(als zuständige Wasserbauverwaltung)
(zusätzlich per E-Mail an: badischl@die-wildbach.at)
6. Roman Fuchs, 4814 Altmünster, Wessenaaurach 23/2
7. Christine Fuchs, 4814 Altmünster, Wessenaaurach 23/2
8. Alexandra König, 4814 Altmünster, Wessenaaurach 24/1
9. Roman Höfer, 4814 Altmünster, Wessenaaurach 24/1

zu 4. – 9.: jeweils mit der Einladung zur Teilnahme
10. Gunz ZT GmbH, 4400 Steyr, Brucknerplatz 2
(per E-Mail an: info@gunz.at)

zu 10.: zur Kenntnis und allfälligen Teilnahme
11. Abt. IV/Naturschutz, im Haus
(zu BHGMN-2017-295479/24-BUT)
(per E-Mail an: Post, BH-GM.Abt1-Natur)

zu 11.: zur Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Magdalena Laimer

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Damit Sie bei einer Vorsprache die für Sie zuständigen Ansprechpartner sicher antreffen, empfehlen wir Ihnen eine telefonische Terminvereinbarung.